



Haushalts- und Finanzausschuss

15. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

2. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 10:18 Uhr

10:40 Uhr bis 10:41 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gemeinsam den „New Deal“ auf den Weg bringen und ein unabhängiges Gutachten zur Bildungsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen beauftragen 5

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/975

Ausschussprotokoll 18/144 (Anhörung am 24.01.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Auf Vorschlag des Abgeordneten Simon Rock (GRÜNE) kommt der Ausschuss überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

¹ vertraulicher Teil mit TOP 10 bis 13 siehe vAPr 18/23

2 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 **6**

Vorlage 18/833

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen aller Fraktionen für die Genehmigung der in Vorlage 18/833 ersichtlichen noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2021.

3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im IV. Quartal des Haushaltsjahres 2022 ab 25.000 Euro und über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 25.000 Euro des Haushaltsjahres 2022 **7**

Vorlage 18/845 (Neudruck)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen aller Fraktionen für die Genehmigung der in Vorlage 18/845 Neudruck ersichtlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im vierten Quartal des Haushaltsjahres 2022 ab 25.000 Euro und über- und außerplanmäßigen Ausgaben unter 25.000 Euro des Haushaltsjahres 2022.

4 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 1 a) 1. Alternative Haushaltsgesetz (HHG) 2023, bebautes Grundstück in Ochtrup, Professor-Katerkamp-Straße **8**

Vorlage 18/837

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

- 5 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) nach § 15 Abs. 3 a) Haushaltsgesetz (HHG) 2023, bebautes Grundstück in Wesel, Werftstraße** **9**
- Vorlage 18/834
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.
- 6 Neunte Verordnung zur Änderung der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO)** **10**
- Vorlage 18/922
- Unterrichtung durch
den Präsidenten des Landtags
Drucksache 18/3341
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt der Neunten Verordnung zur Änderung der Ersatzschulfinanzierungsverordnung einstimmig zu.
- 7 Übersicht der Steuereinnahmearten im Ist für Januar 2023 (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage])** **11**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/870
- Wortbeiträge
- 8 Beantwortung offener Fragen zu den Cum-Ex-Verfahren aus der letzten Erörterung mit dem Vorstand der Portigon AG** **12**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/796
- keine Wortbeiträge

9	Verschiedenes	13
	a) Bankgespräch NRW.BANK	13
	b) Kapitalmarktgespräche	13
	c) Nachberichte	13
	d) Obleuterunde	13
	e) Katastrophenerlass Erdbeben	13

* * *

1 Gemeinsam den „New Deal“ auf den Weg bringen und ein unabhängiges Gutachten zur Bildungsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen beauftragen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/975

Ausschussprotokoll 18/144 (Anhörung am 24.01.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 28.09.2022)

Auf Vorschlag des Abgeordneten Simon Rock (GRÜNE) kommt der Ausschuss überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

2 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2021

Vorlage 18/833

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen aller Fraktionen für die Genehmigung der in Vorlage 18/833 ersichtlichen noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2021.

3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im IV. Quartal des Haushaltsjahres 2022 ab 25.000 Euro und über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 25.000 Euro des Haushaltsjahres 2022

Vorlage 18/845 (Neudruck)

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen aller Fraktionen für die Genehmigung der in Vorlage 18/845 Neudruck ersichtlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im vierten Quartal des Haushaltsjahres 2022 ab 25.000 Euro und über- und außerplanmäßigen Ausgaben unter 25.000 Euro des Haushaltsjahres 2022.

4 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 1 a) 1. Alternative Haushaltsgesetz (HHG) 2023, bebautes Grundstück in Ochtrup, Professor-Katerkamp-Straße

Vorlage 18/837

(Beratung unter TOP 10 im vertraulichen Teil; siehe vAPr 18/23.)

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

5 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) nach § 15 Abs. 3 a) Haushaltsgesetz (HHG) 2023, bebautes Grundstück in Wesel, Werftstraße

Vorlage 18/834

(Beratung unter TOP 11 im vertraulichen Teil; siehe vAPr 18/23.)

Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

6 Neunte Verordnung zur Änderung der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO)

Vorlage 18/922

Unterrichtung durch
den Präsidenten des Landtags
Drucksache 18/3341

Der Ausschuss stimmt der Neunten Verordnung zur Änderung der Ersatzschulfinanzierungsverordnung einstimmig zu.

7 **Übersicht der Steuereinnahmearten im Ist für Januar 2023** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/870

Ralf Witzel (FDP) erkundigt sich nach einer Prognose für die weitere Entwicklung. In der Vorlage werde für die kommenden Wochen und Monate an verschiedenen Stellen auf mögliche Risiken in Bezug auf den Ertrag bestimmter Steueraufkommensarten hingewiesen. Daher bitte er um weitere Aussagen zum Monat Februar.

Zudem solle klargestellt werden, ob die Aussagen zur Einfuhrumsatzsteuer im Januar als repräsentativ anzusehen seien oder sich in den nächsten Wochen und Monaten größere Veränderungen durch die Abrechnungssystematik ergeben könnten.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) betont, eine Auswertung für den Monat Februar liege noch nicht vor. Üblicherweise würden dafür einige Tage nach Monatsende benötigt. Je weiter das Jahr voranschreite, umso genauer schaue man auf die Entwicklung. Seines Wissens nach habe der Februar 2023 keine wesentlichen Besonderheiten gegenüber dem Februar 2022 enthalten.

In der letzten beratenen Vorlage seien erhebliche Mehreinnahmeeffekte aus der Einfuhrumsatzsteuer dargestellt worden. Wann diese Effekte einträten, können nicht vorhergesagt werden. Im Dezember habe es, wie bereits in der vorherigen Sitzung besprochen, einen außerordentlich hohen Einmaleffekt gegeben. Der Januar bilde den Spiegel dazu ab. Das mache deutlich, die Einfuhrumsatzsteuererlegung und Effekte hielten sich nicht an Kalender- oder Haushaltsjahre. Eine Abbildung rein nach kalendarischen Jahren könne zu Verzerrungen führen.

Ob in den kommenden Monaten ähnliche Effekte folgten, sei unbekannt. Es handele sich um ein sehr technisches Verfahren, weil die Einfuhrumsatzsteuer in einem sehr komplizierten Verfahren nicht nur unter den Ländern verteilt werde, sondern sich manchmal völlige Verzerrungen in den einzelnen Monaten ergäben. Meistens gleiche sich dies unterjährig aus.

8 Beantwortung offener Fragen zu den Cum-Ex-Verfahren aus der letzten Erörterung mit dem Vorstand der Portigon AG

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/796

Vorsitzende Carolin Kirsch verweist auf die vertrauliche Vorlage 18/60.

9 Verschiedenes

a) Bankgespräch NRW.BANK

Vorsitzende Carolin Kirsch erinnert, das ursprünglich für die Ausschusssitzung am 23. März 2023 avisierte Gespräch mit der NRW.BANK werde wegen der Anhörung auf die Sitzung am 27. April verschoben.

b) Kapitalmarktgespräche

Vorsitzende Carolin Kirsch informiert, auch die für den 28. März 2023 geplanten Kapitalmarktgespräche mit der NRW.BANK würden wegen parallel stattfindender Veranstaltungen des Bankenverbandes verschoben. Den neuen Termin lasse sie sobald wie möglich über das Ausschussesekretariat mitteilen.

c) Nachberichte

Vorsitzende Carolin Kirsch weist auf die Vorlage 18/894 hin, in der die Fragen von Herrn Kollegen Wedel in Bezug auf das Sondervermögen Krisenbewältigung beantwortet würden.

Außerdem sei die Vorlage 18/873 mit einem Nachbericht zum Thema „Sanierung Staatskanzlei“ auf Bitte von Herrn Kollegen Zimkeit übermittelt. Falls es hierzu Erörterungsbedarf für die nächste Sitzung des HFA gebe, bitte sie um einen Hinweis.

d) Obleuterunde

Vorsitzende Carolin Kirsch regt an, die Obleuterunde wegen der dann stattfindenden Anhörung nicht wie geplant am 23. März 2023 abzuhalten, sondern am 29. März 2023, ca. ab 16 Uhr.

e) Katastrophenerlass Erdbeben

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) berichtet:

Sie wissen aus vorangegangenen Katastrophensituationen, dass sich Bund und Länder im Regelfall möglichst schnell abstimmen, welche besonderen steuerlichen Entlastung man in der Vereinfachung für Hilfen zur Verfügung stellen kann. Das haben wir zuletzt bei der Fluthilfe erlebt. Ich wollte Sie darüber informieren, dass das auch mit Wirksamkeit für alle Hilfen, die nach dem 6. Februar 2023 entstanden sind, gilt.

Ich habe dem Landtagspräsidenten gestern entsprechende Informationen zur Verteilung an alle Abgeordneten zukommen lassen, damit Sie sich unmittelbar darüber

informieren können. Ich weiß, dass viele von Ihnen in diesen Themen engagiert sind oder Fragen von Betroffenen oder Hilfsorganisationen bekommen.

Diese steuerlichen Maßnahmen, die deutliche Vereinfachungen beim Nachweis abzugsfähiger Spenden umfassen, gelten zunächst bis 31.12.2023. Da gibt es auch Erleichterungen bei der Mittelbindung für gemeinnützige Körperschaften, die normalerweise keine solche Hilfen leisten. Sie kennen ganz viele, die in ihrem Satzungszweck, Sport, Kultur oder andere Dinge stehen haben. Das gilt auch für diejenigen, die sich in der türkischen Gemeinschaft oder mit anderem Hintergrund normalerweise um Menschen kümmern, und sich nun selbst auf den Weg gemacht haben, um Mittel zu sammeln. Sie stehen jetzt vor der Frage, ob sie damit möglicherweise die Gemeinnützigkeit riskieren, wenn sie etwas tun und Spendenquittungen ausstellen.

Dieser Katastrophenerlass regelt alles, was geht und wie man es so macht, dass man nichts gefährdet. Wir wollen als öffentliche Hand Hilfe an der Stelle nicht behindern, sondern erleichtern und schaffen damit analog zu den Verfahren bei der Fluthilfe Transparenz.

Sollten Sie konkrete Fragen haben, können Sie gern an uns herantreten. Wir helfen gern in der Klärung im Einzelfall.

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 18/23.)

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anlage

03.03.2023/03.03.2023

Von: Ralf.Witzel@landtag.nrw.de
Gesendet: Dienstag, 21. Februar 2023 23:15
An: Kirsch, Carolin (SPD)
Cc: [REDACTED]
Betreff: HFA-Berichtsbitte und TOP

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Frau Kirsch!

Für die FDP-Landtagsfraktion bitte ich für die HFA-Sitzung am 2. März 2023 um nachfolgenden Bericht/Tagesordnungspunkt:

Übersicht der Steuereinnahmearten im Ist für Januar 2023

Der FM wird um eine Monatsübersicht des Steueraufkommens differenziert nach allen Steuerarten gebeten (Darstellung analog zur Dezember-Auswertung).

Da die Beantragungsfrist minimal überschritten ist, können wir eine schriftliche Vorlage leider nicht erwirken. Wir bitten den FM dennoch um Prüfung, ob eine schriftliche Unterlage für diesen TOP der Sitzung zur Verfügung gestellt werden kann, da uns ein rein mündlicher Vortrag seinerseits bei dieser Thematik wenig zielführend erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Witzel MdL
Stellvertretender Vorsitzender
FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Ruf: 0211 / 884-4441
Fax: 0211 / 884-3636